

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 48.

Montag den 1. März 1869.

Erkenntnisse.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des k. k. Oberlandesgerichtes vom 4. November 1868 Z. 21261 und des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 13. Jänner 1869 Z. 591 wurde das Verbot der Weiterverbreitung des in Nr. 224 des „Neuen Wiener Tagblattes“ vom 15. August 1868 enthaltenen Aufsatzes „Cardinal Nauher in bengalischer Beleuchtung“ wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §§ 491 und 493 St. G. und Art. V des Gesetzes vom 17. December 1862 auf Grund des § 36 Pr. G. ausgesprochen.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßsachen.

Wien, am 21. Jänner 1869.

Bosch an mp. Thallinger mp.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Triest hat mit dem Erkenntnis vom 16. Jänner 1869, Zahl 353 die Weiterverbreitung der Nr. 3302 des in Mailand erscheinenden Journals „La Perseveranza“ vom 12ten Jänner 1869 wegen Veröffentlichung des Artikels mit der Ueberschrift „Nostra Corrispondenza Trieste 10 Gennaio“, dessen Inhalt den Thatbestand des im § 65 a St. G. textirten Verbrechens begründet, verboten und zugleich die Vernichtung der sequestrirten Exemplare ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das könig-ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 21. December 1868.

1. Dem Moriz Grafen Strachwitz junior in Schellenhof, auf die Erfindung continuirlicher Ziegelbrennöfen, genannt „Säulen-Öfen“, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem M. Reuland aus Dortmund in Westphalen (Bevollmächtigter Karl Repetty in Wien, Stadt, Currentgasse Nr. 10), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungsgewehres, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Antheime Pin, Kaufmann in Lyon, unter der Firma „A. Pin und Comp.“ (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung der Erzeugung von Shawls, die den broschirten indischen Shawls täuschend ähnlich seien, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Johann Michael Mayer in München (Bevollmächtigter Karl Rott, k. k. Notar in Wien, untere Donaustraße Nr. 1), auf eine Verbesserung der Getreide-Schäl- und Mahlmachine, für die Dauer von zwei Jahren.

5. Dem Friedrich Wiese, k. k. privil. Fabricanten feuer- und einbruchsfester Cassen in Wien, auf eine Verbesserung in der Construction von feuer- und einbruchsfesteren Cassen durch Anbringung einer sogenannten dritten Schutzwand, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Rustem in Constantinopel (Bevollmächtigter Hermann Fleisch, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Schmelzgasse Nr. 7), auf die Erfindung eines auf einer einzigen Eisbahn gehenden Wagens, „Cadre Wagen“ genannt, für die Dauer von fünf Jahren.

7. Dem G. Sigl, Maschinenfabricanten in Wien, auf die Erfindung einer eigenthümlich construirten Gebirgs-Locomotive, für die Dauer von zwei Jahren.

8. Dem Gustav Bloem, Zündhütchen-Fabricanten zu Düsseldorf in Rhein Preußen, und Ernst Scheidt, Kaufmann zu New-York in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas (Bevollmächtigter Friedrich Vogel in Wien, Elisabethstraße Nr. 24), auf die Erfindung eines Hinterladungsgewehres für die Dauer eines Jahres.

Am 24. December 1868.

9. Dem Rudolf Hengstenberg, Ingenieur in Wien, Rudolfstraße Nr. 13, auf eine Verbesserung an Dampfmaschinen, welche in der Anwendung eines entlasteten Schiebers ohne Gehäuse und eines Universalventils besteht, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Wenzel Dick, k. k. Bau-Claven zu Monasterziska in Galizien, auf die Erfindung eines Schwere-Kraft-Bewegungssystemes, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Sigmund Grünwald, Spenglermeister in Wien, Operngasse Nr. 10, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung bei Waschtischen zur Füllung und Entleerung des Waschbeckens, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Ed. A. Paget, Gewehrfabricanten in Wien, Lorenzburgerstraße Nr. 8, auf die Erfindung eines Hinterladegewehres kleinen Kalibers, auch als Zimmergewehr verwendbar, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. December 1868.

13. Dem Friedrich Krupp, Gußstahlfabricanten zu Essen (Bevollmächtigter A. Strecker in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 22), auf die Erfindung der Ver-

vollkommnung von Mitteln und Apparaten zur Verdampfung von Flüssigkeiten und Halbfüssigkeiten, für die Dauer von zwei Jahren.

14. Dem H. W. Köhler, Fabrikbesitzer zu Sba-bellenthal bei Mies in Böhmen, auf die Erfindung Schrotte beliebiger Größe ohne Schrotthurm und ohne Arsenlegirung aus metallischem Blei auf bloß mechanischem Wege zu erzeugen, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 29. December 1868.

15. Dem Ernst Ferdinand Geipel, Musikinstrumentenmacher zu Markneukirchen in Sachsen (Bevollmächtigter Daniel Wätzel in Eger), auf eine Verbesserung an den Blech-Blasinstrumenten, für die Dauer von vier Jahren.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 19. März 1868 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Am 9. Jänner 1869.

16. Dem Franz Eisenbarth, Schlossermeister in Pest, auf die Erfindung eines Concentric-Ofens, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefochten wurde, befinden sich im Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, 6, 7, 8, 9, 12, 13 und 15, deren Geheimhaltung nicht angefochten wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(60—3)

Nr. 885.

Kundmachung.

Laut Eröffnung des h. k. k. Ackerbauministeriums vom 27. v. M., Z. 3505, sind demselben vom mehreren landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen Ansuchen um Subventionirung zugekommen.

Wenngleich die Erhaltung solcher mit den Volksschulen in Verbindung stehenden Fortbildungsschulen Sache der Gemeinden, der Bezirksvertretungen und der Landesvertretungen ist, und zwar der letztern in doppelter Hinsicht, da die in Rede stehende Institution, sowohl die Volksschule, als die Landescultur berührt, findet sich doch das gedachte hohe Ministerium veranlaßt, in den Fällen, wo nachgewiesen wird, daß die zunächst berufenen Corporationen außer Stande seien, den als vertrauenswürdig und lebensfähig erkannten Fortbildungsschulen oder einem Theile derselben entsprechende Subventionen zuzuwenden, nach Maßgabe der durch das Finanzgesetz für Zwecke des landwirthschaftlichen Unterrichtes zugewiesenen Mittel Beiträge zu gewähren.

Dies wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vorstände derjenigen hierlands bestehenden oder in der Errichtung begriffenen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, welche sich in einer solchen ungünstigen finanziellen Lage befinden und mit einem Subventionsbetrage behaftet zu werden wünschen, ihre diesfälligen an das hohe k. k. Ackerbauministerium stylisirten Einschreiten unter Nachweis, daß ihnen von Seite der obgenannten zunächst berufenen Factoren die dringendsten Hilfsmittel nicht gewährt werden können, bis zum

25. März 1869

bei dieser k. k. Landesstelle zu überreichen haben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Ackerbauministerium vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages pro 1869 während der diesjährigen Herbstferien abermals einen landwirthschaftlichen Lehrercurs zur Förderung des Fortbildungsunterrichtes in Wien abzuhalten beabsichtigt, und zwar für Lehrer aus jenen Ländern, in denen nicht aus eigenen Mitteln ähnliche Curse errichtet werden, und daß man für diesmal den einzelnen Lehrern eine Concurrerz ermöglichen und bei übrigen gleichem Umständen jene vorziehen wolle, deren Gemeinden sich zur Errichtung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen bereit erklären.

Das Nähere hierüber wird später veröffentlicht werden.

Laibach, am 5. Februar 1869.

k. k. Landesregierung für Krain.

(64—2)

Nr. 825.

Kundmachung.

Am k. k. Untergymnasium in Krainburg sind zwei Lehrstellen, die eine für Mathematik, Naturgeschichte und Physik, die andere aber für die lateinische und griechische Sprache in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen, mit deren jeder der Gehalt jährlicher 735 fl. nebst den systemmäßigen Decennal-Gehaltszulagen verbunden ist, haben ihre mit den im Organ.-Entwurfe für Gymnasien § 101, 3, näher bezeichneten Belegen versehenen und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche, worin zugleich der Nachweis über die Kenntniß der slovenischen Sprache zu liefern ist,

bis 10. April d. J.

im vorschrittmäßigen Wege bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 4. Februar 1869.

k. k. Landesregierung für Krain.

(72—1)

Nr. 66.

Citations-Ankündigungs-Rectificirung.

Die in unserem Blatte Nr. 32, 35 und 37 dieses Jahres gemachte Verlautbarung betreffs der am 15. März l. J. bei der k. k. Arsenal-Bau-Direction zu Pola stattzufindenden Offert-Verhandlung wegen Erbauung eines Schutz-Molos auf der Oliveninsel zu Pola wird dahin rectificirt, daß die Gesamtkosten nicht, wie ursprünglich veranschlagt, auf 21.500 fl., sondern auf 36.000 fl. beziffert werden, wornach auch das einzuführende Badium nicht 1075 fl., sondern 1800 fl., und in Folge dessen auch die zu erlegendende Caution 3600 fl. zu betragen hat.

Pola, am 24. Februar 1889.

(66—2)

Nr. 1479

Concurs.

Bei der k. k. Kriegs-Marine ist die Stelle eines Werkführers und eines Meisters für die Kesselschmiede-Werkstätte im See-Arsenale zu Pola, erstere mit dem jährlichen Gehalte von 960 fl. und dem Quartiergelde von 182 fl. 70 kr., letztere mit dem jährlichen Gehalte von 720 fl. und dem Quartiergelde von 120 fl. 8. W. zu besetzen.

Bewerber um die Werkführerstelle müssen die Zeugnisse über die zurückgelegten Studien und bereits geleisteten Dienste beibringen, wobei bemerkt wird, daß bei nachgewiesener besonderer Befähigung den Bewerbern eine Oberwerkführerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1260 fl. und dem Quartiergelde von 182 fl. 70 kr. in Aussicht gestellt wird.

Bewerber um die Meisterstelle dürfen das 35ste Lebensjahr nicht bedeutend überschritten haben, müssen in dem Kesselschmiedehandwerke vollkommen erfahren sein, die Kenntnisse der bei Anfertigung der Kessel vorkommenden Materialien besitzen und haben die Zeugnisse über ihre Fertigkeiten beizubringen.

Die Bewerber sowohl für die Werkführer- als Meisterstelle müssen frei von körperlichen Gebrechen sein und haben ihre diesbezüglichen mit Taufschein, Sitten- und den obenerwähnten Zeugnissen belegten Gesuche

bis längstens 31. März d. J.

an das k. k. Arsenal-Commando in Pola zu richten.

Pola, am 15. Februar 1869.

Vom k. k. Arsenal-Commando.